

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. August 2017

713. Psychiatrische Universitätsklinik, Standort Rheinau, Gebäude 90 (Einbau Restaurant und Raum der Stille)

Das Personalrestaurant und der Raum der Stille sind heute im Gebäude 73–75 untergebracht. Diese Liegenschaft hat einen grossen Bedarf an Unterhalt bei der Haustechnik. Da ein Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten ist, soll das Gebäude stillgelegt und zu gegebener Zeit ins Finanzvermögen übertragen werden. Als Alternativstandort bietet sich das Gebäude 90, der Wirtschaftstrakt, an. Dort wird mit dem Umbau der Heizzentrale, der Gegenstand eines eigenständigen Projekts ist, die Dampferzeugung eingestellt. Dies hat eine Anpassung der Küchenausstattung mit einem geringeren Raumbedarf zur Folge. Darüber hinaus wird die «Patisserie» aufgehoben und die Spüle wird in das Wagendepot im Geschoss K verschoben. Damit ergeben sich die Raumreserven, um im Geschoss A ein Personalrestaurant mit 46 Plätzen einzubauen. Der Raum der Stille kann im stillgelegten Nähzimmer im Geschoss B eingerichtet werden. Die beanspruchte Fläche liegt in der gleichen Grössenordnung wie die im Gebäude 73–75.

Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

– Personalrestaurant

Für den Einbau im vormaligen Spülraum wird die gesamte Spüleinrichtung rückgebaut und sämtliche Wand-, Boden- und Deckenflächen werden erneuert. Ein Fenster wird durch eine Türe ersetzt. In der vormaligen «Patisserie» wird eine Free-Flow-Zone eingerichtet. Die Küche wird durch eine brandschutzkonforme Wand abgetrennt.

– Spüle

Am neuen Standort im Wagendepot werden ein Raum abgetrennt sowie eine neue Spülmaschine und eine neue Lüftungsanlage installiert. Wände, Decken und Böden werden der neuen Nutzung angepasst.

– Küche

Die dampfgetriebenen Geräte und die Dampfleitungen werden rückgebaut und entsorgt, die Kücheneinrichtung wird teilweise erneuert.

– Raum der Stille

Das vormalige Nähzimmer kann ohne grössere bauliche Anpassungen dem neuen Zweck zugeführt werden. Die WC-Anlage auf dem Korridor wird erweitert und behindertengerecht angepasst. Im benachbarten Personalaufenthaltsraum wird ein Arbeitsplatz für die Spitalsseelsorge abgetrennt.

Neben diesen Nutzungen werden noch verschiedene Lagerräume aus dem Gebäude 73–75 ohne bauliche Eingriffe in andere Liegenschaften verschoben.

Das Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Christian Fausch, Rheinau, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 10. August 2016 Fr. 2390 000 (Kostenstand 1. April 2015, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitung	13 000
Gebäude	1 770 000
Betriebseinrichtung	338 000
Umgebung	27 000
Baunebenkosten	24 000
Reserve (rund 10%)	218 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	2 390 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Kalkulatorische Zinsen (1,5%)	Abschreibung	Abschreibung nach IPSAS/H+		
Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	4%	93 700	700	3%	2 800
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	0%	0	0	3%	0
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	20%	474 000	3 600	3%	14 200
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	76%	1 822 300	13 700	5%	91 100
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	100%	2 390 000	18 000		108 100
Total		2 390 000			126 100

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Der Umbau muss unverzüglich an die Hand genommen werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb des Standorts Rheinau zu gewährleisten. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit ist auf den Standardprozess gemäss §§ 13 ff. der Immobilienverordnung (ImV, Projektgenehmigungsverfahren) zu verzichten, da bereits feststeht, dass die dem Projekt vorangegangene Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV einen genügend hohen Nutzwert ergeben hat. Für das Vorhaben ist gemäss § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes eine Ausgabe von Fr. 2 390 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling

und Rechnungslegung um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6420.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbauten. Für das Vorhaben sind im Budget 2017 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan keine Mittel enthalten. Die Finanzierung ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, sicherzustellen.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «Gebäude 90, Einbau Restaurant und Raum der Stille» am Standort Rheinau der Psychiatrischen Universitätsklinik wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2390 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi